

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene Ferienhausarbeit WS 2018/19

Die F will nach einem Einkauf in der Stadt mit ihrem Pkw zu einem Grillfest fahren, um später dort ihren Ehemann E zu treffen, der mit einem Geschäftswagen seines Arbeitgebers A unterwegs ist. Als F jedoch aus einer Parklücke fährt, beschädigt sie aus Unachtsamkeit den Wagen des X. Das Geschehen wird zufällig aus dem nahe gelegenen Wohnhaus vom Bruder des abwesenden X, dem B, beobachtet, der sogleich herbeieilt und sich vorstellt. F erklärt sich spontan bereit, für den nicht unerheblichen Schaden aufzukommen. Auf ihren Wunsch hin ist B damit einverstanden, das Ganze ohne Polizei zu regeln, wenn sie ihm ihre Personalien hinterlässt. Da F den Schaden gerne ohne Kenntnis ihres Mannes, der in zwei Tagen verreisen wird, regulieren möchte, aber befürchtet, dass dieser etwas mitbekommt, falls B sich meldet, gibt sie einen falschen Namen und eine falsche Adresse an. Sie ist aber gewillt, sofort nach Abreise ihres Mannes unmittelbar mit X Kontakt aufzunehmen und den Schaden zu begleichen. B ist mit den Angaben zufrieden, lässt F weiterfahren und geht danach ins Haus zurück. Auf dem Grillfest ist F ebenso wie E in bester Stimmung. Erst spät in der Nacht und nach reichlichem Genuss alkoholischer Getränke machen sich die beiden auf den Heimweg. Obwohl F erkennt, dass sie nicht mehr fahrtüchtig ist, erklärt sie sich bereit, mit dem Privatwagen nach Hause zu fahren. Der E schlägt daraufhin vor, den Geschäftswagen zu benutzen, da er diesen am nächsten Tag benötigt. Obwohl ihm bewusst ist, dass F zum sicheren Fahren nicht mehr in der Lage ist, geht er das Risiko ein, übergibt ihr den Zündschlüssel und setzt sich auf den Beifahrersitz. F, in ihrem Entschluss zu fahren durch das Verhalten des E bestärkt, startet den Wagen und fährt los. In einer Kurve kommt sie dann aufgrund eines alkoholbedingten Fahrfehlers von der Straße ab. F und E haben jedoch Glück: Das Fahrzeug bleibt unbeschädigt kurz vor einem steilen Abhang stehen, wodurch ein Sturz in die Tiefe verhindert wird, den beide, die unverletzt bleiben, nicht heil überstanden hätten.

Nach diesem Erlebnis übernimmt der E das Steuer und fährt ohne alkoholbedingte Auffälligkeiten weiter. Seiner üblichen rasanten Fahrweise entsprechend ist er jedoch mit 95 km/h unterwegs, obwohl nach der Beschilderung nur 80 km/h erlaubt sind. Plötzlich tritt der betrunkene Fußgänger O hinter einer Hecke hervor und unvermittelt auf die Fahrbahn. E reagiert einwandfrei, kann aber weder ausweichen noch rechtzeitig anhalten, so dass es zum Zusammenstoß kommt, in dessen Folge O in den Straßengraben geschleudert und auf der Stelle getötet wird. E stoppt kurz und sieht den O liegen. Obwohl er meint, eine Bewegung des O gesehen zu haben und deshalb glaubt, dass dieser noch lebt, entschließt er sich, weiterzufahren. Dabei hält er es für möglich, dass O noch gerettet werden kann und aufgrund verspäteter Hilfe sterben wird, nimmt dies aber in Kauf. Auf Vorschlag seiner Frau verständigt E jedoch während der Fahrt mit seinem Handy einen Notarzt, dem er die genaue Unfallstelle sowie die Lage des Opfers schildert und der bald darauf bei dem toten O eintrifft.

Aufgrund der Angaben eines entgegenkommenden Autofahrers können E und F schnell ausfindig gemacht werden. Im eingeleiteten Ermittlungsverfahren wird Folgendes festgestellt: F hatte bei der Fahrt nach dem Grillfest eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,2 ‰, E eine solche von 0,6 ‰. Auch ein nüchterner Fahrer hätte bei Beachtung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit nicht mehr rechtzeitig reagieren können und O tödlich verletzt. Selbst bei noch etwas langsamerem Fahren zum Ausgleich einer etwaigen reduzierten Reaktionsfähigkeit aufgrund der BAK von 0,6 ‰ wäre die unvermeidbare Kollision für O tödlich gewesen.

Strafbarkeit von F und E (§ 248b StGB ist nicht zu prüfen!)?

Bearbeitervermerk:

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten. (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit.)

Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 7 cm zu lassen. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Bearbeiters
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Name des Aufgabenstellers
- Semester
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2018/19 oder das Sommersemester 2018.

Zudem sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten, vgl. z.B. *Tiedemann*, Die Anfängerübung im Strafrecht, 4. Aufl. 1999.

Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit der Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung zu versehen. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

Die Abgabe der Hausarbeit in ausgedruckter Form erfolgt am 15. Oktober 2018 bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Zi. 115). Sollte die Hausarbeit per Post zugesandt werden, genügt der Poststempel vom 15. Oktober 2018. Die Abgabe der Hausarbeit in elektronischer Form, z.B. auf CD oder Diskette oder per Fax bzw. E-Mail, ist ausgeschlossen.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die **Belegfunktion** (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion"!) des Online-Vorlesungsverzeichnisses "**LSF**". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen – also auch unabhängig von Prüfungsleistungen – zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.

Merkblatt zur Handhabung von Ephorus:

Sehr geehrte Übungsteilnehmer/-innen,

bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um die nachfolgenden Erläuterungen zur Plagiatssoftware Ephorus zu lesen. Um Plagiatsvorwürfen vorzubeugen, empfiehlt Ihnen die Juristische Fakultät, Ihre Hausarbeit (nur das Gutachten) zur Plagiatsüberprüfung unter folgendem Link hochzuladen:

https://www1.ephorus.com/students/handin_de

Das Hochladen entbindet Sie **nicht** davon, Ihre Hausarbeit in ausgedruckter Form am 15. Oktober 2018 bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Zi. 115) abzugeben oder per Post (der Poststempel vom 15. Oktober 2018 genügt) zuzusenden. Für die Einhaltung der Abgabefrist kommt es ausschließlich auf die Abgabe Ihrer ausgedruckten Hausarbeit an.

Das Hochladen Ihrer Hausarbeit ist bis zum 15. Oktober 2018 (bis 24.00 Uhr) möglich. Die in ausgedruckter Form abgegebene Hausarbeit muss dann folgende zusätzliche Erklärung enthalten:

„Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname, Matrikelnummer], dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.“ [Datum, eigenhändige Unterschrift]

Wenn Sie Ihre Hausarbeit hochgeladen haben, sind Änderungen der hochgeladenen Arbeit nicht mehr möglich. Lädt ein Teilnehmer mehrere Arbeiten hoch, wird nur die zuerst hochgeladene Arbeit berücksichtigt.

Zum Hochladen Ihrer Hausarbeit gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Rufen Sie die oben genannte Seite auf.
2. Geben Sie als Code bitte den Codenamen **SRWS18Cornelius** ein.
3. Geben Sie bitte mindestens Ihre Matrikelnummer sowie Ihren Vor- und Nachnamen an. Wenn Sie auch Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie automatisch über das erfolgreiche Hochladen benachrichtigt.
4. Laden Sie sodann Ihre Hausarbeit hoch. Zu beachten ist:
 - Es können nur Dateien im Word-Format hochgeladen werden.
PDF-Dokumente sind nicht zulässig!
 - Ihre Datei sollte folgenden Dateinamen tragen, um Ihre Datei klar zuordnen zu können:
HausarbeitSRWS18[Ihr Vor- und Nachname], also z.B.: HausarbeitSRWS18PeterMueller
5. Stimmen Sie dann bitte den Nutzungsbedingungen von Ephorus zu und versenden Sie das Dokument.
6. Bei erfolgreichem Versand wird in einem neuen Fenster eine Versandbestätigung angezeigt. Drucken Sie diese Bestätigung bitte aus und bewahren Sie diese auf.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und viel Erfolg!